

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810

74 (19.9.1810) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig-, Murg-, Pfünz- und Enz-Kreis.

Nro. 74. Mittwoch den 19. September 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden

zu Balg an den Bürger Jakob Braunnagel, in dem dasigen Wirthshaus zum Hirsch auf Montag den 8. Oktober 1810. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

zu Nieder Emmendingen an den ledigen Andreas Moser auf Montag den 9. Okt. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Emmendingen. Aus dem

Grundherrlich Frankensteinschen Amt zu Niederschopfheim an den in Gant gerathenen Bürger und Tagelöhner Martin Kühene den alten und dessen Ehefrau Brigitta Kühene auf Dienstag den 9. Okt. Vormittags vor dem Grundherrlichen Amt in Niederschopfheim. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

zu Zell an die in Gant gerathene Johann Buschischen Eheleute auf Montag den 13. Oktober d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Zell.

Freyburg. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Ueber das Vermögen des HandelsCommis Franz Anton Ehret von St. Georgen, welcher sich mit Hinterlassung vieler Schulden und noch mehreren verübten Betrügereyen, aus seiner Heimath entfernt hat, wird ein Gant erkannt und zur Vornahme der Liquidation, Termin auf Dienstag den 6. Nov. d. J. vor dahiesiger Amtsrevision angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger derselben, ihre Forderungen anzumelden, ihre allenfallsigen Vorrechte darzuthun, widrigenfalls

aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben. Zugleich wird gedachter Franz Anton Ehret angefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, sich über seinen Austritt und das ihm zur Last gelegte Verbrechen des Betruges zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er desselben als geständig erachtet, nach der Landesconstitution wieder ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren und das Weitere auf Betreten vorbehalten bleiben soll. Freyburg, den 6. Sept. 1810.

Großherzogl. 1tes Landamt.

Billingen. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Gegen den hiesigen Handelsmann Johann Nepom. Schmid wird hiemit die Gant erkannt und seine Gläubiger zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile auf Mittwoch den 31. Oktober d. J. vorgeladen. Wozu der unwissend wo abwesende Johann Nep. Schmid selbst mit dem Anhange vorgerufen wird, daß widrigenfalls die von seinem gerichtlich aufgestellten Vertreter Stadtrath Handmann dahier vorgenommenen Handlungen als stillschweigend genehmigt angesehen werde. Billingen, den 10. Sept. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Freyburg. [Erb-Vorladung.] Johann Georg Gremelpacher von Burg bey Barten Kauf. Oestreich. Soldat wird nach 16jähriger Abwesenheit, und da man seither von ihm keine Nachricht erhalten hat, angefordert, von seinem dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein in 2600 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen. Erfolgt von Seite seiner oder seiner erwaigten rechtmäßigen Leibeserben in Zeit Jahr und Tag keine Nachricht; so werden seine um die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens sich meldende Anverwandte darauf angewiesen werden.

Freyburg, am 24ten August 1810.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Emmendingen. [Vorladung.] Der ledige Michael Krätner von Röhdingen, welcher sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht hat, vor seiner Constatuirung aber bösslich entwichen ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich dahier einzufinden, und sowohl wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls, als wegen seines bösslichen Austritts zu verantworten; widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins wegen beiden Gegenständen das weiter Gesessliche erkannt werden wird.

Emmendingen, den 10ten Sept. 1810.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Austritts-Vorladung.] Nachbenannte milizpflichtige Pursche, als:

Christian Kiefer von Knielingen.

Jakob Friedrich Glaser von da.

Johann Adam König von da, und

Johann Bernhard Stolz von Mühlburg.

welche bey der Reservistenziehung am 26ten Jänner und 1ten April d. J. vom Loos getroffen wurden, aber nicht erschienen sind, werden hiedurch öffentlich aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so gewisser persönlich bei hiesigem Landamt zu erscheinen, als widrigenfalls ihr Vermögen für confiscirt erklärt wird, und sie selbst der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen werden.

Karlsruhe den 6ten September 1810.

Großherzogliches Landamt.

Oberkirch. [Vorladung.] Der einer begangenen Nothzucht bezüchtigte verehlichte Bürger Sebastian Spinner aus dem Thiergarten, Gerichts Ulm, Bezirksamt Oberkirch, hat sich auf die an ihn geschehene Vorrufung flüchtig gemacht, und seit mehreren Wochen nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird somit andurch öffentlich vorgerufen, sich binnen 6 Wochen a dato um da gewisser zu stellen und sich über die Anschuldigung zu verantworten, als im widrigen Fall derselbe als bösslich ausgetretener Unterthan behandelt, des Vergehens für geständig angesehen und nach den vorliegenden Gesetzen erkannt werden würde.

Oberkirch, den 11. Sept. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mahlberg. [Vorladung.] Michael Holderer, Metzgerknecht, gekürtig von Rippenheim, der sich während seinen Lehrjahren bey Metzgermeister Andreas Biermann, dem mittleren, in Lahr eines beträchtlichen Geld- diebstahls verdächtig gemacht und wegen diesem sich heimlich entfernt hatte, wird anmit edictaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, sich innerhalb zwei Monaten vor dem hiesigen Bezirksamt zu stellen, und über die ihm gemachte Beschuldigung um so mehr zu verantwor-

ten, als im Ausbleibungsfall die bestehenden Landesgesetze gegen heimlich Entwichene gegen ihn würden in Anwendung gebracht werden. Verfügt Mahlberg den 12. Sept. 1810. bei Großherzogl. Bezirksamt.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Magdalena Fellingnerin von Durzbach im Württembergischen ist wegen Bagantenleben seit dem 1ten März 1810 in dem hiesigen Correctionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6 monatlicher Strafzeit wieder entlassen und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Diese Person ist 38 Jahre alt, von Statur mittelmächtig, 4 Schu 6 Zoll groß, hat ein lang mageres Gesicht, blaue Augen, große Nase, blasse magere Wangen, mittelmächtigen Mund, braune Haare und Augenbraunen, rundes Kinn. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer schwarzen Schwabenhäube, blautuchenen Jack, einem braunbibernen Rock, weiß leinenen Schurz, einem blaugedruckten Halstuch.

Bruchsal, den 1ten Sept. 1810.

Großherzogliche Correctionshaus-Verwaltung.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Sabina Schmidtin von Schönfeld ist wegen Bagantenleben seit dem 1ten März 1810 in dem hiesigen Correctionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6 monatlicher Strafzeit wieder entlassen und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Diese Person ist 29 Jahre alt, von Statur mittelmächtig, 4 Schu 6 Zoll groß, hat ein ovales Gesicht, schwarze Augen, kurze dicke Nase, etwas rothe Wangen, mittelmächtigen Mund, schwarze Haare und Augentraunen, rundes Kinn. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem marengofarbenen tüchernen Mützen, einem grünbibernen Rock, weißleinenen Schurz, einem Schwabenhäubchen, wollenen Strümpfen, und Schuhen.

Bruchsal, den 1ten Sept. 1810.

Großherzogliche Correctionshaus-Verwaltung.

Mannheim. [Landesverweisung.] Peter Mathias Reinberg aus Temeswar in Ungarn war pto. falsi et Stellionatus seit dem 10ten Sept. 1808 in dem Bruchsaler und hiesigen Zuchtshaus gefänglich verwahrt gewesen, und ist heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mann ist dormalen 58 Jahre alt, großer hagerer Statur, mißt 5 Schu 7 Zoll, hat ein längliches blaßes Angesicht, grau gemischte Haare und Augen.

genbraunen, hohe Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, und rundes Kinn. Seine bey der Entlassung getragene Kleidung bestand in einem dunkelbraun tuchenen alten Ueberrock, gelb- und braungestreifter wollenen Weste, gelben sommerzeugenen Weinkleidern, schwarz seidenen alten Halstuch, grau leinenen Strümpfen, und einem grün lebernen Käppchen.

Mannheim, den 10ten Sept. 1810.

Großherzogliche Zuchtthaus = Verwaltung.

Durlach. [Verbot der Besuche der herrschaftl. Weinberge.] Da nach höherer Anordnung alle Besuche der herrschaftl. Weinberge am Thurnberg von jetzt an bis nach dem Herbst unterbleiben sollen; so wird dieses zur allgemeinen Nachricht hiemit bekannt gemacht.

Durlach den 5ten September 1810.

Großherzogliche Amtskellerey.

N a c h r i c h t.

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Andres Casimir nach Gamschurst ist der Filial = Schuldienst zu Oberbruch erledigt worden, die Competenten zu dieser Stelle haben sich daher binnen 4 Wochen bei der Behörde zu melden.

Kastadt, den 3ten Sept. 1810.

Murgkreis = Directorium.

Fzhr. von Passolaye.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Unterzeichneter bittet die Zuschriften an ihn, nicht mehr nach Bruchsal, sondern nach Mannheim gefälligst zu richten.

Mannheim, am 10ten Sept. 1810.

Obergerichtsadvokat Gruber, wohnhaft auf dem Markte bei Herrn Kaufmann Frisch.

K a u f = A n t r ä g e.

Gengenbach. [Weinverkauf.] Von dem Weinvorrath bei der Großherzogl. Bad. Kellerei in Gengenbach werden auf erhaltene höchste Anordnung am 16. des nächstfolgenden Monats Oktober Morgens 9 Uhr nachstehende gutgehaltene Weine, Fuder, auch halbfuderweis gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

2 Fuder	3 Dehml.	1803r	Risthöfer	Gutedel.
1 =	8 =	1803r	Strohbacher.	
2 =	3 =	1803r	Ortenberger.	
3 =	5 =	1804r	Kefersberger.	
2 =	5 =	1804r	Hursbacher.	
3 =	10 =	1804r	Hessenbacher.	
2 =	12 =	1804r	Gengenbacher.	
3 =	4 =	1804r	Dhlsbacher.	
2 =	18 =	1807r	Weierbacher	rother.

Unter der Bedingung, daß, wenn das Angebot den taxirten Werth erreiche, keine höhere Ratifikation vorbehalten bleibe, und der ersteigerte Wein so gleich abgefaßt werden könne.

Gengenbach, den 12. Sept. 1810.

Großherzogl. Gefälverwaltung.

Bretten. [Hausverkauf.] Zur Verfeigerung des zur Leonhard Eberischen Verlassenschaftsmasse gehörigen, zur Bierbrauerei und Brandweimbrennerei eingerichteten, überhaupt zu jedem Gewerbe sehr geeigneten Hauses dahier in der Stadt an der Landstraße hat man Terminum auf den 8ten Okt. Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause festgesetzt. Dasselbe ist zweifeldig und ganz von Stein, es enthält im untern Stock eine große heizbare Wirthsstube, zwei dergleichen kleinere, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, im obern 1 heizbaren Saal, 4 dergleichen Zimmer, 2 Küchen, 1 Abtritt 3 übereinander befindliche ganz gebielte Speicher, 3 Speisekammern, 1 Rauchkammer, dann unter dem Haus einen 27 Treppen tiefen, 48 Schuh lang und 25 breiten ganz gewölbten Keller mit einem eben so gewölbten geräumigen Vorkeller, durch welchen ein Eingang aus dem Haus in den Hauptkeller geht, in dem sehr geräumigen und ganz geschlossenen Hof befindet sich ein Brauhaus mit 3 Malzkammern und 3 oben darauf befindlichen Speichern, eine große Scheuer, worunter ein gewölbter 46 Schuh langer Keller, 1 Waschhaus, 1 Holzschoppen, Stallung zu 4 Pferd und 10 Stück Rindvieh, 1 Pompbrunnen, dann hinter der Scheuer 30 Ruthen Kochgarten.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

PachtAnträge und Verleihungen.

Durlach. [ZiegelhüttenVerleihung in Stupferich.] Hierzu so wie zur Verpachtung der dazu gehörigen und von dem Pächter benützt werdenden Güterstücke, bestehend in 2 Brtl. 20 Ruthen Acker, hat die unterfertigte Stelle Tagfahrt auf den 8. Oktober d. J. anberaumt, und macht daher dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt, daß die allenfallsigen Liebhaber zu diesem Bestand, der sich auf Gallustag d. J. endet und von da auf 3 weitere Jahre, nemlich bis Gallustag 1813. erneuert wird, sich an dem obbemeldten Tage Vormittags 9 Uhr vor den Vorgesetzten in Stupferich mit Zeugnissen über ihr Vermögen und ihre Aufführung einfinden, die Verleihungsbedingungen aber unterdessen bei ebengedachten Vorgesetzten anhören mögen.

Durlach, den 3. Sept. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.